

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-73-2020
20.05.2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2020					

Betreff:

Beratung und Beschluss: An der Ziegelei - Beschluss über Umbenennung einer Straße aus dem Bebauungsplan Nr. 60 "Ziegeleiweg"

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Vergabe des Straßennamens „An der Ziegelei“ für die im Bebauungsplan Nr. 60 „Ziegeleiweg“ befindliche vorhandene Straße Ziegeleiweg.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
-----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Im Ortsbeirat Kremmen wurde in der Ortsbeiratssitzung vom 03.04.2017 über die Straßenumbenennung der im Bebauungsplan Nr. 60 „Ziegeleiweg“ vorhandenen Straße „Ziegeleiweg“ in „An der Ziegelei“ beraten und einstimmig empfohlen. In anliegender Karte ist die Straße gekennzeichnet.

Laut Bebauungsplan werden die Verkehrsflächen, welche noch nicht der Stadt Kremmen gehören nach Fertigstellung an die Stadt Kremmen übertragen. Die Verkehrsflächen werden öffentliche Straßen im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes und sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zu widmen.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung die Benennung von öffentlichen Straße, Wegen, Plätzen und Brücken vorzunehmen.

gez. E. Wießner
Bauamtsleiter

.....

.....